



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0202-RD 3/2016

Wien, am 25. Jänner 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Marianne Gusenbauer-Jäger, Kolleginnen und Kollegen vom 15.12.2016, Nr. 11179/J, betreffend Frauenförderung im Rahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Marianne Gusenbauer-Jäger, Kolleginnen und Kollegen vom 15.12.2016, Nr. 11179/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Programm LE 14-20 bietet ein umfassendes Spektrum an Maßnahmen, die im ländlichen Raum die Rahmenbedingungen zur Gewährleistung von gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer, aller Bevölkerungsgruppen in allen Lebensphasen schaffen.

Im Rahmen der Maßnahme LEADER 14-20 wurde zur Erhöhung des Grades der Mitwirkung von Frauen bei regionalen Entscheidungsprozessen bei der Ausschreibung der LEADER-Regionen eine verpflichtende Frauenquote von einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder (auf Ebene des Projektauswahlgremiums) als Auswahlkriterium für die Lokalen Aktionsgruppen festgelegt.

Zur Anhebung der Gleichstellung von Frauen und Männern sind im Bereich LEADER 14-20 spezifische Projekte vorgesehen, welche die Partizipation an Entscheidungsprozessen in Gesellschaft und Politik oder auch das Thema Vernetzung von Frauen auf allen Ebenen zum Ziel haben.



Insbesondere im Bereich der Bildungsmaßnahmen des Programms LE14-20 gibt es ein Maßnahmenangebot für die Berufsausbildung und Weiterbildung von Frauen, so wie in Richtung Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung, aber auch hinsichtlich betrieblicher und zwischenbetrieblicher Qualifizierung.

Bei der Maßnahme Wissenstransfer und Information wurde das Auswahlkriterium „Chancengleichheit“ für die Bewertung der eingereichten Projekte explizit aufgenommen.

Zu Frage 3:

Im Programm LE 14-20 tragen neben den Maßnahmen aus den Bereichen Bildung, LEADER, die Investitionsmaßnahmen zur Schaffung und Entwicklung nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten („Diversifizierung“) und auch die Maßnahmen im Bereich der Basisdienstleistungen (Breitbandinfrastruktur, soziale Dienstleistungen etc.) dazu bei, der Abwanderung aus dem ländlichen Raum entgegen zu wirken; u.a. durch die Verbesserung der Einkommenssituation, die Schaffung von Infrastruktur und Arbeitsplätzen sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Zu Frage 4:

Die im Rahmen des Bildungsprojektes „Lebensqualität Bauernhof“ erstellte Broschüre „Rechte der Frau in der Landwirtschaft“ wurde erstmals beim Bundesbäuerinnentag im Frühjahr 2015 mit über 1000 Teilnehmerinnen aufgelegt und präsentiert. In Folge dessen wurde in den meisten Bundesländern bei Bezirksveranstaltungen für Bäuerinnen der Schwerpunkt auf das Thema Rechte der Frau in der Landwirtschaft gelegt.

Es gibt eigene Veranstaltungsformate zum Thema Rechte der Frau in der Landwirtschaft. Zum Einsatz kommt die Broschüre auch bei Veranstaltungen zum Thema Hofübergabe, gelebte Partnerschaft am Betrieb und zu Lebensqualität Bauernhof.

Aufgrund der großen Nachfrage wird die Broschüre „Rechte der Frau in der Landwirtschaft“ 2017 überarbeitet und neu aufgelegt.

Zu Frage 5:

Die Frauenförderung nimmt im BMLFUW einen sehr hohen Stellenwert ein. Dazu wird vor allem auf den Frauenförderungsplan des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft verwiesen. Darin sind alle Ziele und Vorgaben enthalten, die zu erfüllen sind oder welche sonstigen Maßnahmen gesetzt werden. Außerdem liegt dem Nationalrat ein Bericht vor, der alle diesbezüglichen Daten für den Zeitraum 31.12.2013 bis 31.12.2015 enthält.

Der Bundesminister

